



Antwort zur Anfrage Nr. 1496/2023 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Glasfaserausbau in Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Durch wen wurden die Unternehmen mit dem Glasfaserausbau in Mainz beauftragt? Gab es hierzu eine Ausschreibung oder ein Interessenbekundungsverfahren?

Die Landeshauptstadt Mainz arbeitet mit verschiedenen Telekommunikationsunternehmen auf der Grundlage von gemeinsamen Erklärungen oder Kooperationsvereinbarungen zusammen, um den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau zu unterstützen. Inhalt dieser Erklärungen ist, dass das jeweilige Unternehmen einen zügigen Glasfaserausbau - auch im Sinne der Stadt (flächendeckende Verfügbarkeit von Highspeed-Internet) - durchführt und die Stadt diesen Ausbau wohlwollend begleitet. Rechtliche Verpflichtungen werden dabei nicht eingegangen. Ein Auftrag seitens der Stadt liegt ebenfalls nicht vor. Aus diesem Grunde gab es auch keine Ausschreibung und kein Interessenbekundungsverfahren.

2. Wurde die Stadtwerke Tochter "Mainzer Breitband GmbH" in die Ausbauplanungen und Gespräche einbezogen?

Die Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung arbeitet eng mit der Mainzer Breitband GmbH in Fragen der digitalen Infrastruktur zusammen. Mit Blick auf den Breitbandausbau agiert die Mainzer Breitband GmbH als eine Anbieterin wie auch die zahlreichen weiteren Anbieter (z.B. GigaNetz). Auch bezüglich der aktuellen Ausbauplanungen der verschiedenen Unternehmen findet ein enger Austausch statt. Die Mainzer Breitband GmbH betreibt dabei keinen flächendeckenden Ausbau ganzer Stadtteile, sondern ist besonders in Gewerbegebieten oder bei der Erschließung großer Neubaugebiete aktiv.

3. Wie kommt die Aufteilung der Stadtteile unter den einzelnen Anbietern zustande?

Die Telekommunikationsunternehmen haben ihre Ausbauggebiete nach eigenen wirtschaftlichen Überlegungen gewählt. Eine Einflussnahme seitens der Stadt gibt es nicht. Allerdings vertritt die Stadt im Austausch mit den Unternehmen selbstverständlich die Interessen der Bürger:innen und Unternehmen in Bezug auf deren digitale Versorgung.

- 4. Erhalten die Anbieter durch die Stadt oder das Land Zuschüsse für einen Ausbau?
Welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Mainz und Anbietern bestehen?
Welche Städtischen Gremien waren in diesem Prozess involviert?**

Die bisher bekanntgegebenen Ausbauprojekte werden alle eigenwirtschaftlich, also ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Gelder durchgeführt. Daher gibt es keine diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Unternehmen und der Stadt. Städtische Gremien waren nicht zu involvieren. Etwas Anderes würde für einen möglichen geförderten Ausbau über Fördermittel des Landes und des Bundes gelten, der derzeit vorbereitet wird.

- 5. Der Anbieter "Deutsche Gigasetz" macht den Ausbau von einer Mindestquote von 35% aller Haushalte in einem Stadtteil abhängig, die anderen Anbieter verzichten auf eine solche Quote. Durch wen wurde die Quote festgelegt und wieso? Was passiert, wenn die Quote nicht erreicht wird?**

Die Vorvermarktungsquote von 35 % wurde durch das ausbauende Unternehmen selbst festgelegt. Telekommunikationsunternehmen setzen teilweise eine Vorvermarktungsquote voraus um sicherzustellen, dass sich der kostenintensive Ausbau auch zukünftig rentieren kann. Die Höhe der jeweiligen Quote hängt von wirtschaftlichen Betrachtungen ab. Sollte die Quote wider Erwarten nicht erreicht werden können, würde die Verwaltung in Gesprächen mit anderen Unternehmen versuchen, für die betroffenen Stadtteile eine Perspektive für eine zukunftsfähige digitale Versorgung zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, bliebe als Alternative noch die Durchführung eines geförderten Ausbaus.

- 6. Wurde durch die Stadt im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen sichergestellt, dass die ausbauwilligen Anbieter eine "freie Anbieterwahl" (ggf. nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit) ermöglichen? Falls nein, weshalb nicht?**

Eine freie Anbieterwahl haben uns alle Kooperationspartner, teilweise nach dem Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge zwischen den Kund:innen und den Unternehmen, zugesichert. Die Stadt kann die Unternehmen hierzu jedoch nicht rechtlich verpflichten, ohne ein eigenes rechtliches Vertragsverhältnis einzugehen.

- 7. Der Ausbau erfordert in der Umsetzung umfangreiche Erdarbeiten im gesamten Stadtgebiet. Wie wurden die städtischen Stellen (z.B. Straßenverkehrsbehörde, Grün- und Umweltamt, Bauamt) bei der Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarungen mit den Anbietern einbezogen um sicher zu stellen, dass die notwendigen Arbeiten im Sinne der Stadt (Koordination von Baustellen/Umleitungen) und der Umwelt (Festlegung von Leitungstrassen um z.B. Bäume zu schützen) erfolgen?**

Die gemeinsamen Erklärungen oder Kooperationsvereinbarungen entfalten keine rechtliche Bindungswirkung, sondern stellen vielmehr Absichtserklärungen dar und enthalten deshalb keine Festlegungen zur Ausführung von Erdarbeiten. Derartige Festlegungen werden immer im Austausch mit den jeweils zuständigen Stellen der Verwaltung getroffen. Entsprechende Abstimmungen haben bereits stattgefunden. Die Koordinierung von Baustellen oder auch die Festlegung von Leitungstrassen erfolgt wie bei allen Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet im Rahmen der wöchentlich tagenden Koordinierungsrunde des Stadtplanungsamtes.

Mainz, 6 Oktober 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete